

**Protokoll  
der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung  
der röm.-katholischen Kirchgemeinde Horw  
vom 27. Mai 2026**

# Protokoll der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung der röm.-katholischen Kirchgemeinde Horw vom 27. Mai 2026

Ort, Datum, Zeit

Horw, MI 27. Mai 2026, 19.30 Uhr, Saal im Pfarreizentrum

---

## Konstituierung/Versammlungsbüro

Präsident: Daniel Eicher  
Protokollführer: Daniel Wolfisberg, Leiter KGA  
Stimmzähler: Adrian Heer & Andrea Steiner

Total Stimmberechtigte: 46  
Absolutes Mehr: 24

Die Einladung mit Bericht und Antrag ist termingerecht veröffentlicht worden.

---

## Traktanden

- 1. Begrüssung und Organisation**
- 2. Rechnung 2025**
  - 2.1 Ausführungen zur Rechnung
  - 2.2 Bericht der Rechnungskommission
  - 2.3 Antrag der Rechnungskommission
  - 2.4 Genehmigung Bestandesrechnung
  - 2.5 Genehmigung Laufende Rechnung
  - 2.6 Beschlussfassung über die Verwendung des Ertragsüberschusses gemäss Antrag
- 3. Jahresbericht 2025**
- 4. Verschiedenes**
  - 4.1 Wahlen 2026
  - 4.2 Neues Erscheinungsbild
  - 4.3 Umbau Pfarreizentrum
  - 4.4 Aktuelles
  - 4.5 «Sie fragen – wir antworten»

## Traktandum 1 / Begrüssung und Organisation

Im Namen des Kirchenrates heisst der Präsident, Daniel Eicher, um 19.40 Uhr, alle Kirchenmitglieder und Mitarbeitenden der Kirchgemeinde Horw sowie alle Gäste herzlich willkommen und begrüsst sie zur heutigen Kirchgemeindeversammlung.

Er dankt allen für ihr Verständnis, dass heute beim Eingang eine Anmeldung mit Name und Unterschrift durchgeführt wurde. Damit kann eine korrekte und geordnete Ausgabe der Stimmzettel sowie eine saubere Protokollführung sichergestellt werden.

Der Präsident erwähnt die beiden hauptsächlichen Themen des heutigen Abends: den Rechnungsabschluss 2025 und den aktuellen Stand zu den Immobilienprojekten.

Er verweist auf die beim Eingang aufliegenden Botschaften, mit denen sich die Anwesenden bedienen können.

Zudem erwähnt der Präsident, dass im Anschluss an die Versammlung alle herzlich zum Apéro im Foyer eingeladen sind.

### Traktandenliste und Eröffnung

Der Präsident eröffnet die Versammlung offiziell und blendet die Traktandenliste ein, die bereits mit der Einladung zur KGV publiziert wurde.

### Feststellungen / Bestellung Büro

Der Präsident stellt fest, dass die Publikation im Pfarreiblatt gemäss § 25 Abs. 2 lit. d des Stimmrechtsgesetzes (StG) und die Aktenaufgabe im Kirchgemeindeamt gemäss § 22 Abs. 1 StG erfolgt sind.

Er orientiert die Versammlungsteilnehmer/innen, dass ein Antrag fristgerecht gemäss § 44 Kirchgemeindegesetz eingereicht wurde. Dieser stammt von Reto Eberhard und betrifft den möglichen Einbau einer 5G-Antenne im Kirchturm der Pfarrkirche St. Katharina. Unter dem Traktandum 4 «Verschiedenes» wird der Präsident darauf zu sprechen kommen.

Der Präsident weist zudem darauf hin, dass die Leitung der Kirchgemeindeversammlung durch den Kirchgemeindepräsidenten erfolgt und die Beschlüsse und Rechtsgeschäfte in einem Protokoll festgehalten werden. Beides gemäss § 100 und § 101 des StG.

Das Protokoll wird von Daniel Wolfisberg, Leiter des Kirchgemeindeamtes, erstellt. Zur einfacheren Protokollierung wird die heutige Versammlung im Ton aufgenommen. Sobald das Protokoll geschrieben und veröffentlicht ist, wird die Aufnahme gelöscht.

### Stimmberechtigung

Daniel Eicher erwähnt, dass alle römisch-katholischen Schweizerinnen und Schweizer sowie römisch-katholischen Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassungsbewilligung (Ausweis C), die in der röm.-kath. Kirchgemeinde Horw Wohnsitz und das 18. Altersjahr vollendet haben, stimmberechtigt sind. Ausgeschlossen ist, wer nach kantonalem Recht von der Stimmfähigkeit ausgeschlossen ist. Der Nachweis des Stimmrechts erfolgt durch den Eintrag im Stimmregister.

Er fragt nach, ob alle Stimmberechtigten einen (roten) Stimmzettel erhalten haben, was offenbar der Fall ist.

## **Wahl der Stimmzähler/innen (§ 102 Stimmrechtsgesetz)**

Der Präsident schlägt folgende zwei Stimmzähler/innen zur Wahl vor:

Vorschlag 1, Seite Fenster:	Adrian Heer
Vorschlag 2, Seite Wand inkl. KR-Tisch:	Andrea Steiner

Dem Antrag des Präsidenten für diese beiden Stimmzähler/innen wird mit Handerheben einstimmig zugestimmt. Er dankt den beiden gewählten Stimmzähler für ihre Annahme der Wahl und verkündet, dass die Stimmzähler somit gewählt und das Versammlungsbüro komplett sind. Applaus für die beiden gewählten Stimmzähler.

Damit die Stimmzähler ihres Amtes walten können, bittet der Präsident alle Stimmberechtigten ihre roten Stimmkarten zu erheben. Gemäss Zählung der anwesenden Stimmberechtigten durch die Stimmzähler ergibt sich folgendes Ergebnis:

Auf der Seite Fenster sind	19 Stimmberechtigte
Auf der Seite Wand (inkl. KR-Tisch) sind	27 Stimmberechtigte

An der heutigen KGV sind somit 46 Stimmberechtigte anwesend, was ein absolutes Mehr von 24 Stimmen ergibt.

Falls später noch Stimmberechtigte dazu stossen werden, ändern sich diese Zahlen für jede noch folgende Abstimmung.

### **Traktandenliste**

Der Versammlungsleiter erkundigt sich nach allfälligen Einwänden zur vorliegenden Traktandenliste.

Nachdem keine Einwände beantragt wurden, kann die Versammlung gemäss der offiziellen und veröffentlichten Traktandenliste abgehalten werden.

## **Traktandum 2 / Rechnung 2025**

### **2.1 Ausführungen zur Rechnung**

Zur Behandlung der Rechnung 2025 übergibt der Präsident das Wort an die Kirchmeisterin, Ursula Bachmann. Sie erläutert die wichtigsten Punkte wie folgt:

#### **Folie "Laufende Rechnung"**

Die Kirchmeisterin begrüsst ihrerseits die Anwesenden und präsentiert die Jahresrechnung 2025 der Katholischen Kirchgemeinde Horw. Um ihren Ausführungen folgen zu können, bittet sie die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer, die Seite 6 der Botschaft aufzuschlagen.

Die Erfolgsrechnung 2025 weist einen Ertrag von CHF 6'402'887 aus. Demgegenüber steht ein Aufwand von CHF 6'095'204. Daraus resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 370'683. Dieses gute Resultat gibt uns die Gelegenheit, unser Reservepolster, sprich das Eigenkapital, weiter zu äufnen und zu stärken und andererseits Vorfinanzierungen für die anstehenden Liegenschafts- und Immobilienprojekte zu tätigen.

#### **Folie "Ertrag"**

Unser erwirtschafteter Ertrag setzt sich aus den Steuererträgen als wichtigste Ertragsquelle sowie aus den Mieteinnahmen zusammen. Die Steuereinnahmen von CHF 4'068'368 liegen rund CHF 76'000 über Budget. Die gegenüber dem Budget zusätzlich erzielten Vermögenserträge sind einerseits auf die Mehreinnahmen bei unseren Vermietungen zurückzuführen (z.B. nicht budgetierter Ertrag Kindergarten im PFZ).

Andererseits hat die Übernahme der Verwaltung des Jugendheims Dormen durch die Katholische Kirchgemeinde Horw zu nicht budgetierten Erträgen geführt. Die Position «Entnahmen» enthält die budgetierten Vorfinanzierungen. Diese dürfen aufgrund des positiven Rechnungsabschlusses wieder verbucht werden. Die Vorfinanzierungen im Rahmen von 1.8 Mio. CHF sind zweckbestimmt für die Überbauung Schiltmatt und für den Umbau und die Renovation unseres Pfarreizentrums.

### **Folie "Übersicht Steuererträge 2010 - 2031"**

Die Steuereinnahmen werden jeweils gemäss Prognose der Gemeinde Horw festgelegt. Die eingenommenen Steuererträge liegen rund CHF 76'000 über dem Budget. Im Total der realisierten Steuererträgen von CHF 4'068'368 sind Nachträge aus früheren Jahren von CHF 566'843 enthalten. Diese Grafik zeigt, dass die Steuereinnahmen nun seit einigen Jahren auf einem leicht tieferen Niveau konstant geblieben sind. Mit dieser Gewissheit sind wir zuversichtlich, die anstehenden Bauprojekte in finanzieller Hinsicht meistern zu können.

### **Folie "Aufwand"**

Die Aufwandseite zeigt, dass wir mit den effektiven Kosten unter dem Budget lagen. Der Personalaufwand blieb sehr stabil und lag CH 92'901 unter Budget, was einer Abnahme von gut 4% entspricht. Im Sachaufwand waren wir über CHF 200'000 unter Budget. Mit der Umgestaltung des Pfarreizentrum sowie der Ausarbeitung des geplanten Bauprojekts auf der Schiltmattparzelle konnten zwei wichtige aber auch zeitintensive Projekte gestartet werden. Die für weiterführende Projekte budgetierten Kosten konnten nicht im vollen Umfang ausgeschöpft werden.

Die höheren Abschreibungen, welche in der Position übrige Aufwendungen enthalten sind, entsprechen den Baukosten für den Umbau des Kindergartens im Pfarreizentrum. Es wurden CHF 200'000 der aufgelösten Vorfinanzierungen für die zusätzlichen Abschreibungen dieser Investitionskosten verwendet.

Die Position Einlagen setzt sich aus den vorher in den Erträgen erwähnten wieder gebildeten Vorfinanzierungen sowie dem Ertragsüberschuss zusammen.

Abschliessend erkundigt sich die Kirchmeierin bei den Versammlungs-Teilnehmenden, welche Fragen sie beantworten dürfe.

**Thomas Zemp** erkundigt sich nach den Vorfinanzierungen, die aufgelöst wurden, respektive nach den Abschreibungen. Aus der Rechnung ist nicht ersichtlich, dass CHF 200'000 aufgelöst wurden.

Die Kirchmeierin entgegnet, dass die Entnahmen (Konto 995.4850) gesplittet wurden, wobei für den Umbau des PFZ CHF 200'000 der Vorfinanzierungen aufgelöst und für Abschreibungen (Konto 990.3310) verwendet wurden und die restlichen CHF 1'600'000 aufgelöst wurden.

Thomas Zemp fügt an, dass die 200'000 nicht ergebnisneutral seien.

Martin Keller erklärt präzisierend nochmals die gesplitteten Entnahmen aus dem Konto 995.4850 «Entnahmen aus Vorfinanzierungen» sowie die 1.8 Mio. CHF Einlagen.

**Thomas Zemp** erkundigt sich gemäss geltendem Rechnungsmodell ergänzend zur Bestandesrechnung und Laufenden Rechnung nach einer «Investitionsrechnung» (IR). Er fragt nach dem Grund, weshalb die Kirchgemeinde Horw nie eine «IR» ausweise, es sei ja nicht so, dass die KGH nichts investiere. Im Sinne der Transparenz wünscht er, dass künftig eine solche publiziert wird.

Die Kirchmeierin erklärt, dass die investierten Beträge in der Bestandesrechnung in den Konti 1023 «Liegenschaften Finanzvermögen» und 1143 «Liegenschaften Verwaltungsvermögen» als Zuwachs verbucht und somit ausgewiesen sind.

Martin Keller bestätigt die Richtigkeit der Verbuchung der jeweiligen Beträge, die sie im Rahmen ihrer Prüfung genau untersucht haben.

Die Kirchmeierin übergibt das Wort an den Präsidenten der Rechnungscommission, Martin Keller, für den Bericht und Antrag der Rechnungscommission zur Genehmigung der Rechnung 2025 (Bestandesrechnung & Laufende Rechnung) (Trakt. 2.2 und 2.3) zu präsentieren.

Eingangs erkundigt er sich nach allfälligen weiteren offenen Fragen, was nicht der Fall ist. Jedoch bittet eine Teilnehmerin darum, dass die Fragen aus dem Publikum mit Mikrofon gestellt werden, damit man sie auch akustisch besser verstehen kann.

### **2.2 & 2.3 Bericht & Antrag der Rechnungscommission**

Im Namen der Rechnungscommission bestätigt Martin Keller die Prüfung der Rechnung und erwähnt den Bericht der Rechnungscommission auf Seite 22 der Botschaft, den er nicht vorlesen will, da es sich dabei um einen Standardbericht ohne Vorbehalte und Einschränkungen handelt. Er bestätigt, dass die Jahresrechnung einwandfrei geführt ist und die Rechnungscommission diese mit gutem Gewissen zur Genehmigung vorschlagen kann.

Martin Keller erläutert das Prüfvorgehen an 3 Nachmittagen für die umfangreiche Jahresrechnung, welche in digitaler Form vorlagen, so dass sie ihre Arbeit auch im Home-Office erledigen konnten.

Er beantragt im Namen der RK, die Rechnung für das Jahr 2025, wie sie publiziert und vorgestellt wurde, zu genehmigen.

Der Präsident bedankt sich bei Martin Keller und seinem RPK-Team (anwesende Julia Bissig & nicht anwesender Guido Furrer) für die exakte und intensive Rechnungsprüfung sowie ihre professionelle Arbeit.

Er bittet die Versammlung um einen grossen Applaus für die Mitglieder der Rechnungscommission.

### **2.4 & 2.5 Genehmigung Bestandesrechnung und Laufende Rechnung**

Der Präsident führt nun ordnungsgemäss die Abstimmungen durch.

Die Bestandesrechnung 2025 (Aktiven & Passiven, S. 4+5 der Botschaft) wird mit 1 Enthaltung und ohne Gegenstimmen und damit grossmehrheitlich genehmigt.

Auch die Laufende Rechnung 2025 (Aufwand & Ertrag, S. 6 – 15 der Botschaft) wird mit 2 Enthaltungen und ohne Gegenstimmen, mithin ebenfalls grossmehrheitlich, genehmigt.

### **2.6 Beschlussfassung über die Verwendung des Ertragsüberschusses gemäss Antrag:**

Das gute Ergebnis erlaubt als Ertragsverwendung, weitere Vorfinanzierungen vorzunehmen. Nach Abschluss der Umgestaltung und Innensanierung des Pfarreizentrums planen wir in einem nächsten Schritt die Sanierung der Aussenhülle. Damit wir auch dieses Projekt meistern können, benötigen wir ein finanzielles Polster. Der Kirchenrat beantragt daher der Kirchgemeindeversammlung, CHF 250'000 in die Vorfinanzierungen zweckbestimmt für die Aussenanierung Pfarreizentrum umzubuchen. Die restlichen CHF 57'683.15 sollen dem Eigenkapital zugewiesen werden.

Der Kirchenrat beantragt demnach folgende Verwendung des Ertragsüberschusses 2025 (gem. KGG § 47) wie folgt:

➤ Vorfinanzierung Aussenanierung Pfarreizentrum	CHF 250'000.00
➤ Zuweisung an das Eigenkapital	CHF 57'683.15
<b>Total Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF 307'683.15</b>

Dieser Antrag wird ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen einstimmig genehmigt.

Abschliessend dankt der Präsident der Kirchmeierin, Ursula Bachmann, für ihre grosse Arbeit, spricht die Erstellung der Rechnung und lässt ihr von den Anwesenden einen Applaus spenden.

### **Traktandum 3 / Jahresbericht 2025**

Der Präsident verweist auf seinen Jahresbericht, der auf den S. 24+25 der Botschaft publiziert wurde. Er verzichtet darauf, diesen zu verlesen, verweist aber zum darin enthaltenen Thema «Umbau Pfarreizentrum» auf das nachfolgende Traktandum 4.3.

### **Traktandum 4 / Verschiedenes**

Unter dem Trakt. 4 «Verschiedenes» werden einige Informationen aus den Tätigkeiten des Kirchenrates im Jahr 2025 weitergegeben.

#### **4.1 Wahlen 2026**

Der Präsident orientiert zum Trakt. «Wahlen 2026» wie folgt:

Wie an der letzten Kirchgemeindeversammlung informiert wurde, fanden im Frühjahr 2026 die Neuwahlen der Mitglieder des Kirchenrats, der Rechnungskommission sowie der Synodalen statt. Alle Bisherigen wurden per stiller Wahl für eine weitere Amtsperiode, sprich für vier Jahre (2026 bis 2030) gewählt.

Es sind dies Ursula Bachmann im Amt als Kirchmeierin, Carla Sidler, Ressortleiterin Personal, Sylvina Zimmermann, Leiterin des Ressorts Liegenschaften, Heiri Heer, Ressortleiter Entwicklungen sowie Daneil Eicher, Präsident und Leiter Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit.

Benedikt Wey, unser Pastoralraumleiter, ist von Amtes wegen im Kirchenrat vertreten.

Für die Rechnungskommission wurden Martin Keller (Präsident), Julia Bissig und Guido Furrer wiedergewählt.

Als Synodale wurden Maria Pinho, Reto Buholzer und Reto Eberhard in ihrem Amt bestätigt. Die Kirchenrätin Carla Sidler hat das bisherige Ersatzmitglied, Robert Schmitt, für die kommenden 4 Jahre abgelöst.

Der Präsident gratuliert allen von Herzen zur Wiederwahl (bzw. Neuwahl als Ersatzmitglied Synode) und bedankt sich für ihr wertvolles Engagement im Namen der Kirchgemeinde Horw. Er lässt allen einen herzlichen Applaus spendieren.

Zudem bedankt er sich bei den Stimmberechtigten für das Vertrauen, das sie mit dieser stillen Wahl erneut zum Ausdruck gebracht haben.

#### **4.2 Neues Erscheinungsbild**

An der letzten Kirchgemeindeversammlung hatte der Präsident erwähnt, dass ein neues Erscheinungsbild für die Kirchgemeinde in der Umsetzung sei. Die Kirchgemeinde Horw wird zukünftig nicht mehr mit zwei separaten Logos auftreten, sprich ei-

nes für die Kirchgemeinde (orange) und eines für den Pastoralraum (hellblau), sondern nur noch mit einem Logo, welches die römisch-katholische Kirche Horw repräsentiert. Dementsprechend wird auch der Auftritt nach aussen neu umgesetzt.

Er freut sich, das neue Logo präsentieren zu dürfen. Das Symbol haben wir geringfügig angepasst. Neu erscheint es in einem eigenständigen Purpur-Rot. Der Schriftzug erscheint gegenüber den bisherigen Logos einiges grösser, ist dadurch besser lesbar und steht optisch im Einklang mit dem Symbol. Das Logo wirkt gesamthaff plakativer.

Die Richtlinien des neuen Erscheinungsbildes wurden in einem CD-Manual festgehalten. Es umfasst die wichtigsten Anweisungen zur korrekten Anwendung unseres neuen visuellen Auftritts.

Mit dem neuen Erscheinungsbild will die KGH Ende Sommerferien auftreten.

Gleichzeitig mit der offiziellen Eröffnung des neuen Pfarreizentrums wird das neue Erscheinungsbild lanciert.

### **4.3 Umbau Pfarreizentrum**

Der Präsident bittet Heiri Heer, Leiter Ressort Entwicklung, über den Umbau des Pfarreizentrums zu berichten.

Der Ressortleiter informiert über den Umbau des PFZ, welches ein komplett neues Kleid erhalten wird. Der Umbau erfolgt planmässig. Auch die investierten Kosten entsprechen bisher dem Budget. Er verweist aber auf mögliche Unsicherheiten und «Wunder-tüten» (wie z.B. Leitungsverläufe), die bei einem solchen Umbau eines 50-jährigen Gebäudes entstehen können. Bis anhin mussten glücklicherweise keine grösseren Zwischenfälle verzeichnet werden.

Speziell erwähnt er die neuen, sehr schönen und grossen Jugendräume, die Mitte Jahr (KW 26/27) mit grosser Freude an die Jugend übergeben werden können. Er bedankt sich für das Verständnis, dass es in den letzten Monaten übermässig Staub und Lärm gegeben hat.

Die gesamte KGH-Verwaltung wird anfangs Juli (KW 27/28) vom Pfarrhaus an der Neumattstr. 3 ins PFZ verlegt.

Mit Freude verkündet er zudem, dass Benedikt Wey inzwischen seine neue Wohnung im PFZ beziehen konnte und seither mitten im Geschehen lebt.

Der Abschluss des gesamten PFZ-Umbaus soll im September 2026 erfolgen. Darin eingeschlossen werden auch die Cafeteria und das Foyer sowie der revidierte Saal sein.

Eine Riesenhürde war der Brandschutz. Dadurch mussten einige bauliche Massnahmen erfolgen, die so nicht alle eingeplant und budgetiert wurden. Der schlimme Brandfall in Crans Montana in der Silvester-Nacht hat diesbezüglich einen wesentlichen Beitrag zu den nötigen Brandschutzmassnahmen (Wege, Türe, Fluchtweg-Markierungen) ausgelöst.

Er erläutert mit einigen Impressionen und weiteren detaillierten Ausführungen die wesentlichen Umbauten im und rund um das PFZ, die bereits erfolgt sind. Er entschuldigt sich bei allen von Lärm und Staub Betroffenen in den letzten Monaten.

#### 4.4 Aktuelles

Neben dem umfangreichen Umbau des Pfarreizentrums ist der Kirchenrat auch noch mit anderen Immobilienprojekten beschäftigt.

Mit grosser Freude geht er auf den geplanten Neubau «Schiltmatt» ein. Geplant sind an dieser zentrumsnahen Zone sechs 4.5-Zimmer-Wohnungen mit identischen Grundrissen, unterirdischen Garagen und eine neu gestaltete Umgebung. Er erläutert den zeitlichen Fahrplan mit der Genehmigung durch die Fachkommission, Regelung von Dienstbarkeiten, evtl. Gesprächen mit der Nachbarschaft, Einreichen des Baugesuchs (n.M. vor den Sommerferien), Genehmigung des Baukredits durch die KGV und den geplanten Baustart im 2. Quartal 2027. Dieser hängt jedoch von vielen Faktoren ab, wie z.B. Bachverlegung, Eingriffe in die Strasse, allenfalls Behandlung von Einsprachen, usw. Die Fertigstellung des MFH ist aktuell prov. auf Ende 2028 geplant.

Er erkundigt sich nach Fragen aus dem Publikum.

**Paula Sigrist** fragt, ob die Jugendräume auch für andere Personengruppen nutzbar sind. Heiri Heer bejaht diese Frage und weist darauf hin, dass die Räume reserviert werden können und es geplant ist, für die Öffentlichkeit vermehrt offene Türen zu halten und heisst alle Anwesenden schon heute herzlich willkommen zu einem Besuch in der neuen Cafeteria. Sie fragt zudem nach der Kontrolle bzgl. Sauberkeit, was von Heiri Heer klar bejaht wird.

**Judith Heini** erkundigt sich nach Fenstern im ehemaligen Kegelbahnraum im EG. Dort sind auf Kopfhöhe Oblichter eingebaut und zusätzlich eine entsprechende Beleuchtung. Die gezielte Kombination von Möblierung, Bodenbelägen, Decken, Farben und Beleuchtung soll den Raum wohnlich machen. Dieser ist allerdings nicht vergleichbar mit anderen Sitzungsräumen.

Im weiteren Verlauf der heutigen Versammlung geht der Präsident nun auf den eingangs erwähnten schriftlichen **Antrag** ein, der von **Reto Eberhard** fristgerecht eingereicht wurde. Er liest den erhaltenen Antrag in seinem Wortlaut vor:

*«Aus der Luzerner Zeitung vom 15.04.2026 war zu entnehmen, dass der Kirchenrat Horw mit zwei Mobilfunkanbietern einen Vertrag abgeschlossen hat und noch in diesem Jahr eine Baueingabe folgen soll. Ich beantrage, dass eine solch wichtige Entscheidung der Kirchgemeindeversammlung vorgelegt werden muss. Es soll darüber abgestimmt werden, ob der Einbau einer solchen 5G-Antenne in den Kirchturm der Pfarrkirche St. Katharina im Sinne der Mitglieder der Kirchgemeindeversammlung ist. Eine rechtmässige Baueingabe kann erst nach erfolgter Abstimmung erfolgen.»*

Der Präsident weist im Namen des Kirchenrats darauf hin, dass es sich beim vorliegenden Antrag um ein nicht traktandiertes Geschäft handelt. Gemäss den geltenden rechtlichen Bestimmungen können nicht traktandierete Geschäfte an der Kirchgemeindeversammlung weder materiell behandelt noch beschlossen werden. Eine bindende Abstimmung wäre heute Abend nicht zulässig und somit ungültig. Reto Eberhard wurde seitens des Kirchenrats frühzeitig über diesen (rechtlichen) Sachverhalt informiert.

Der Kirchenrat nimmt jedoch den Antrag und dieses Anliegen sowie die damit verbundenen Fragen und Bedenken ernst. Gleichzeitig hält er fest, dass der Entscheid gemäss geltender Ordnung in seine Zuständigkeit fällt.

Weiter hält der Kirchenratspräsident fest, dass die Kirchgemeinde bereits im vergangenen Jahr (an der KGV vom 27. Mai 2025) frühzeitig über die Möglichkeit eines Antenneneinbaus informiert wurde. Dazu wurden auch Vertreter der Mobilfunkanbieter

(Salt und Swisscom) eingeladen, welche das Projekt vorgestellt sowie Fragen und Anliegen der Anwesenden beantwortet haben. Es wurde alles protokolliert und die Stimmung bzw. das Feedback war grundsätzlich positiv.

Der Kirchenrat versteht sich weder als Befürworter noch als Gegner von Mobilfunktechnologien. Im Zentrum steht für ihn die Frage, ob der Kirchturm der am besten geeignete Standort für eine solche Antenne wäre, selbstverständlich unter Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben. Dafür wird bei den beiden Anbietern ein Verfahren (Dialogmodell) eingeleitet. Ebenso wichtig ist dabei die Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat Horw.

Die Mobilfunkversorgung betrifft die gesamte Bevölkerung. Mit der grundsätzlichen Bereitschaft zur Prüfung eines Standorts leistet die Kirchgemeinde Horw einen möglichen (und seines Erachtens wertvollen) Beitrag zur Lösung eines realen und wachsenden Infrastrukturbedürfnisses in Horw. Unsere Bereitschaft zur Abklärung der Kirche St. Katharina als möglicher 5G-Standort wird auch von der Gemeinde Horw grundsätzlich positiv bewertet.

Gemäss den bisherigen Einschätzungen könnte der Standort im Kirchturm eine Lösung ermöglichen, ohne das Ortsbild sichtbar zu verändern oder zusätzliche freistehende Infrastruktur im Dorfzentrum notwendig zu machen. Es wäre eine pragmatische und sinnvolle Lösung für die gesamte Gemeinde und damit alle Horwerinnen und Horwer, also nicht nur die Katholiken. Zudem ist die Gemeinde Horw in den vergangenen Jahren stark gewachsen und damit auch das Bedürfnis nach gutem und zweckmässigem Empfang.

Im weiteren Verlauf erläutert er einzelne technische Hintergründe zu dieser 5G-Antenne. Wenn eine zeitgemässe Mobilfunkinfrastruktur nicht in der Kirche St. Katharina realisiert werden kann, wird sie später woanders realisiert werden müssen. Das Problem wird durch ein «Nein» also nicht gelöst, sondern lediglich herumgereicht. Nach dem Kirchturm würden weitere Standorte auf Horwer Gemeindegebiet eruiert – und dies immer möglichst im Zentrum. Die Suche nach einer pragmatischen, gut umsetzbaren und gänzlich unsichtbaren Lösung würde sich nicht vereinfachen.

Aus dem Publikum ergeben sich folgende Wortmeldungen und Fragen:

**Silvie Griss** (ehemaliges RPK-Mitglied) beurteilt die vorgängigen Ausführungen als nicht korrekt. Es wurde an der Versammlung nie offiziell darüber diskutiert bzw. der Kirchgemeinde die Möglichkeit geboten, dieses Projekt im Sinne eines offiziellen Feedbacks als gut oder nicht gut beurteilen zu können. Es wurden lediglich Aussagen gemacht, keine Befindlichkeiten abgeholt und nicht die Frage gestellt, ob die Bevölkerung dies wolle oder nicht. Für sie ist die Kirche ein Kulturgut und somit aus ihrer Sicht nicht der ideale Standort für eine solche polarisierende Antenne. Sie findet, dass darüber demokratisch abgestimmt werden können sollte. Nur wegen der Einnahmen könnte ihrer Einschätzung nach in Horw gut darauf verzichtet werden.

Der Kirchenrat beurteilt die ganze Sache bzgl. «Kulturgut» etwas anders. Der Präsident bestätigt aber, dass es sich um ein emotionales Thema handelt. Allerdings sieht der Kirchenrat das Thema weniger als religiöses/ethisches sondern vielmehr als ein allgemeines Infrastruktur-Projekt. Hingegen unterstützt er die Aussage, dass die KGH aus finanziellen Gründen nicht auf diese jährlich rund CHF 20'000 angewiesen sei. Er will der Gemeinde Hand bieten und je nach Verlauf des Verfahrens fortfahren. Abschliessend erläutert er, dass eine Abstimmung nicht notwendig sei, da dies in der gesetzlich bestimmten Entscheidungsbefugnis des Kirchenrats liege.

**Sylvina Zimmermann** verweist auf das geltende Kirchgemeindegesetz, welches eindeutig die Kompetenzen der Kirchgemeindeversammlung klärt und damit auch, jedoch nicht abschliessend, welche Kompetenzen dem Kirchenrat zukommen.

Der Präsident bestätigt, dass sich der Kirchenrat seiner Verantwortung bewusst ist. Es sei auch so, dass die vorgegebenen Grenzwerte und EU-Normen nicht überschritten würden. Durchgeführte Studien würden zudem belegen, dass mit einer solchen Antenne unter Einhaltung der Grenzwerte keine gesundheitlichen Belastungen auftreten würden. Der Kirchenrat würde den Standort «Kirchturm» zur Verfügung stellen, die Mobilfunkanbieter erstellen danach ein Dialogmodell mit der Gemeinde Horw. Wenn daraus ersichtlich wird, dass der Kirchturm der geeignetste Standort für einen Antennen-einbau ist und alle gesetzlich vorgeschriebenen Vorlagen und Grenzwerte eingehalten werden, kann in einem nächsten Schritt ein Baugesuch vorbereitet werden, welches die Mobilfunkanbieter an die Gemeinde Horw einreichen. Einsprachen können im Rahmen eines üblichen Baubewilligungsverfahrens mit Einhaltung der Fristen eingereicht werden.

**Reto Eberhard** stellt die Verständnisfrage, ob sein rechtlich und zeitlich korrekt eingereichter Antrag nicht für eine offizielle KGV-Abstimmung vorgesehen ist. Er versteht, dass sein Antrag an der heutigen KGV aus formellen Gründen nicht behandelt werden kann. Für die Zukunft sollen solche Anträge aus seiner Sicht an einer KGV behandelt werden. Er versteht, dass an der heutigen Sitzung nicht über seinen Antrag abgestimmt werden kann. Auf längere Sicht erwartet er aber, dass auf eingereichte Anträge eingegangen wird.

Der Präsident entgegnet, dass eine solche Abstimmung nicht notwendig sei. Trotzdem wollen sie das Thema diskutieren, sind aber der Meinung, dass dies nicht nur die Kirchgemeinde, sondern die ganze Bevölkerung von Horw betreffe.

**Benedikt Wey** geht auf die Kompetenzen des Kirchenrates ein und erwähnt, dass Anträge nicht behandelt werden müssen, die in der Kompetenz des KR liegen. Er macht einen Vergleich mit anderen Entscheidungen, die der KR fällt und nicht stets mit Anträgen aus der Stimmbevölkerung neu beurteilt werden müssen.

**Reto Eberhard** beurteilt diesen Vergleich als nicht gleich relevant. Er ist der Meinung, dass der Wunsch der Kirchgemeinde da ist und äussert sich gespannt auf die Traktandenliste der nächsten KGV.

**Andrea Schilliger** war letztes Jahr nicht an der KGV und erkundigt sich, ob die damaligen Ausführungen von Salt und Swisscom unter «Varia» erläutert oder separat traktandiert wurden. Der Präsident beantwortet diese Frage, dass unter «Varia» orientiert wurde und keine Abstimmung stattgefunden hat.

Der Präsident bekräftigt, dass es sich für den KR um ein wichtiges Thema handelt und räumt kritikfähig ein, dass es bei der bisherigen Geschäftsführung Optimierungspotenzial gegeben hätte. Zudem beurteilt er dieses Thema so, dass es im Interesse der gesamten Wohnbevölkerung von Horw liegt. Zudem zieht er in Erwägung, später eine Informationsveranstaltung durchzuführen.

**Judith Heini** war letztes Jahr an dieser Versammlung. Sie fand es eine interessante Information. Allerdings bemerkt sie, dass die KGV-Teilnehmenden ja nur Katholiken sind und somit die anderen oder nicht Gläubigen nicht berücksichtigt würden. Sie erwähnt auch das direkt neben der Kirche stehende Schulhaus mit vielen Kindern, die von diesem Projekt unmittelbar betroffen wären.

Der Präsident nimmt diese Wortmeldung wohlwollend entgegen und erläutert zum Vergleich einen Fall aus der Stadt Zürich (Moratorium).

Zudem räumt er ein, dass der KR evtl. eine Orientierungsversammlung organisieren wird, um eine flächendeckende Kommunikation mit der Bevölkerung sicherzustellen. Aus seiner Sicht will der KR nicht als Problemverursacher gelten, sondern die Anliegen aus der Bevölkerung ernst nehmen.

**Sandra Boog-Vogel** ist es lieber, wenn eine solche Antenne im Kirchturm versteckt als sonst wo sichtbar aufgestellt wird.

Der Präsident bedankt sich für die angeregte Debatte und führt über zum letzten Traktandum der heutigen KGV.

#### **4.5 «Sie fragen – wir antworten»**

Unter diesem letzten Traktandum erkundigt sich der Präsident nach Fragen aus dem Plenum.

**Verschiedene JuBla-Vertreter/innen** erkundigen sich nach den in Zukunft effektiv zur Verfügung stehenden Jugendräume. Zudem kommt die Frage auf, ob die bisherigen Büroräumlichkeiten im Pfarrhaus nach dem Zügeln ins PFZ auch genutzt werden können. Die Frage, ob die Räume im EG weiterhin genutzt werden können, wird mit dem Angebot an Räumlichkeiten im 1. OG beantwortet.

Zudem wurde geäußert, dass früher viel mehr Räume (wie auch Küchen) zur Verfügung standen und in Vergangenheit einiges abgebaut wurde.

Benedikt Wey erläutert das künftige grosszügige Angebot (Zi 21 + 22 im 2. OG / 14, 15, 16 + 17 im 1. OG / Cheminéeeraum im EG / ehemaliger Kegelbahnraum, usw.).

Er verweist auf die Wichtigkeit, dass die benötigten Räume im eigenen Interesse jeweils rechtzeitig reserviert werden, um sicherzugehen, einen Raum zur Verfügung zu haben.

**Weitere Wortmelder/innen** fragen, ob die Räume auch «gemütlich» eingerichtet werden. Es kommt der Wunsch auf, die Räume so zu gestalten, dass sie besser für Jugendräume genutzt werden können, um mit den Kindern gemütliche Stunden durchführen zu können.

Da diese flexibel genutzt werden sollen, wird es schwierig, «gemütliche Möbel» in die Räume zu stellen, da diese nicht allen Belegungszwecken dienen und Platz in Anspruch nehmen würden.

Zudem kommt auch das Thema «Küche» zur Sprache. Die grosse Küche im 1. OG wird in Zukunft (i.d.R.) nur noch für grössere Anlässe zur Verfügung stehen. Dies insbesondere wegen der aufwändigeren Reinigung.

Die Frage nach der Nutzungsmöglichkeit der Küche im 1. OG wird so beantwortet, dass diese nur noch für grössere Anlässe gemietet werden kann.

Benedikt Wey erläutert die «Quadratur des Kreises», die hier gefordert wird. Jede Benutzergruppe hat ihre eigenen Bedürfnisse bzgl. Einrichtung, usw. Eine Exklusivität kann nicht gewährleistet werden. Die Räume müssen vielseitig genutzt werden können.

Bei einer Teilnehmerin kam der Eindruck auf, dass die Jungen offenbar zu wenig informiert wurden, was Benedikt Wey klar verneinte.

Die Wünsche wurden abgeholt und via Karin von Rickenbach in die Baukommission eingereicht. Somit kann nicht behauptet werden, dass der Kirchenrat nicht informiert habe. Gestartet wurde mit einer Bedarfsanalyse, anschl. erfolgte die Raumgestaltung. Es mussten verschiedene Wünsche unter einen Hut gebracht werden.

Der Präsident verweist abschliessend auf die durchgeführte Bedarfsanalyse, die im Anschluss zu einer gezielten Raumgestaltung führte, die möglichst alle Bedürfnisse flächendeckend abzudecken vermag. Es ist ein laufender Prozess.

Nach diesen umfangreichen Ausführungen sind wir am Ende der heutigen Versammlung angelangt. Der Präsident bedankt sich im Namen des Kirchenrates fürs Dabeisein, Mitdenken und Mitentscheiden. Es freut ihn zu sehen, wie viel Engagement und Interesse in unserer Kirchgemeinde steckt.

Im Weiteren erwähnt er wertschätzend, dass viele im Hintergrund zum guten Gelingen dieser KGV beigetragen haben. Ihnen allen dankt er herzlich. Speziell bedankt er sich beim Hauswartteam unter der Leitung von Petar Ugljes für die technische & infrastrukturelle Vorbereitung des PFZ-Saals für die heutige Kirchgemeindeversammlung. Zudem bedankt er sich beim Kirchgemeindeamt-Leiter, Daniel Wolfisberg und Susanne Gisler, die die Kirchenräte und Kirchenrätinnen stets wertvoll unterstützen.

Abschliessend gibt er zwei Hinweise für die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer, die wichtige Daten betreffen und bittet darum, folgende zwei Termine in Ihren Terminkalender einzutragen:

- Am **Samstag, 19. Sept. 2026 (09.00 – 14.00 Uhr)**, findet die **Eröffnung des neuen Pfarreizentrums** statt. Hierzu sind alle herzlich eingeladen. Neben der Besichtigung der neu renovierten Räumlichkeiten werden die Besucherinnen und Besucher mit einem feinen Mittagessen verköstigt. Es würde den Kirchenrat sehr freuen, wenn viele Interessierte vorbeikommen werden.
- Am **Mittwoch, 25. Nov. 2026 (19.30 Uhr)**, findet die nächste **Kirchgemeindeversammlung** statt. Das Hauptthema wird vorwiegend das Budget 2027 sein.

Mit diesen beiden Hinweisen schliesst der Präsident die heutige Versammlung um 20.50 Uhr.

Er dankt allen für die Teilnahme und das Interesse an der Kath. Kirchgemeinde Horw.

Im Namen des Kirchenrates drückt er seine Freude aus, wenn die Versammlungs-Teilnehmer/innen für individuelle Gespräche noch beim Apéro im Foyer bleiben.

---

### Die Mitglieder des Versammlungsbüros genehmigen das vorliegende Protokoll.

Horw, 31. Mai 2026



---

Daniel Eicher  
(Präsident)




---

Adrian Heer  
(Stimmenzähler)



---

Daniel Wolfisberg  
(Protokollführer)



---

Andrea Steiner  
(Stimmenzählerin)